

Was geit's Nui's

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE GEMEINDE UNTRASRIED

HERAUSGABE MIT UNTERSTÜTZUNG VON CREDITREFORM KEMPTEN/ALLGÄU WINTERSTEIN KG
Wirtschaftsinformationen • Forderungsmanagement • Marketingservices • Systeme und Beratung
Die ausgezeichnete Website im Allgäu: www.kempton.creditreform.de

12/2020

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

12. Juni 2020

Die nächste Ausgabe „Was geit's Nui's“ erscheint am Freitag, 26. Juni 2020.

Abgabefrist der Manuskripte für diese Ausgabe: Dienstag, 23. Juni, 10:00 Uhr.

„Was geit's Nui's“ kann auch im Internet unter www.untrasried.de abgerufen werden.

E-Mail: info@untrasried.de

Gemeindeverwaltung geschlossen

Am Freitag, 12. Juni 2020 sind die Kanzleien in Untrasried und Hopferbach geschlossen.

Informationen zum Badeweiher

Die Badesaison steht kurz bevor. Ich bitte Sie, aufgrund der Corona-Pandemie, auch hier die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zu anderen Personen auf der Liegewiese und im Wasser einzuhalten.

Hiermit bitte ich alle Eltern, dafür zu sorgen, das auch Kinder und Jugendliche den notwendigen Abstand einhalten.

Ich wünsche trotz allem einen schönen Badespaß.

Alfred Wölfle, 1. Bürgermeister

BRK - Blutspendedienst

Das BRK lädt Sie herzlich ein, am Donnerstag, 18.06.2020 im Hirschaal, Marktplatz 4, Obergünzburg in der Zeit von 15:30 – 20:30 Uhr Ihr Blut zu spenden.

Bitte bringen Sie Ihren Blutspendeausweis mit (zur Erstspende bitte einen gültigen Personalausweis).

Protokollbericht der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2020

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Bürgermeister alle Anwesenden und bittet unter TOP 2 die Bürger aus Eschers zu Wort kommen zu lassen.

1. Protokoll der letzten Sitzung

zu 1.: Die noch notwendigen Rückschnittmaßnahmen der Sträucher am Weg nach Schmalholz werden vom Rentnerdienst Hopferbach erledigt.

Beschluss: Gegen das Protokoll der letzten Sitzung bestehen keine Einwände.

2. Außenbereichssatzung "Eschers" - Information und Beratung mit den Bürgern aus Eschers

Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass ihm ein Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses in Eschers vorliegt.

Hierzu fand ein Termin im Landratsamt statt und es wurde erklärt, dass dies nur mit dem Erlass einer Außenbereichssatzung möglich ist. Im Dezember 2019 fand hierzu ein Info-Abend statt, bei dem ein Entwurf als Verhandlungsbasis vorgestellt wurde. Die Bürger erhielten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Wünsche der Bürger wurden – soweit möglich – in Absprache mit dem Landratsamt in den Plan eingearbeitet.

Die nun entwickelte Außenbereichssatzung sieht ein Wohnhaus bei Holzheu Thomas, ein Wohnhaus bei Familie Allinger und ein Wohnhaus bei Familie Kiechle vor.

Der an die Gemeinde gestellte Fragenkatalog wurde zusammen mit dem Landratsamt beantwortet.

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde den Bürgern diese Satzung keinesfalls aufzwingen möchte.

Es sind keine Nachteile für die Landwirtschaft zu erwarten.

Es wird an alle Anwesenden eine Kopie aus dem „Baurecht in der Gemeinde“ mit dem Unterpunkt

Kanzlei Untrasried

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 18:00 – 19:30 Uhr

Telefon: 08372 / 97376 Fax: 08372 / 8257

Wertstoffhof: Mittwoch 16:00 – 17:30 Uhr und Samstag 10:00 – 12:00 Uhr,

Kanzlei Hopferbach

Öffnungszeiten: Mo., Die., Fr. 11:15 – 12:00 Uhr
Die. 18:00 – 19:30 Uhr

08372 / 2005

„Die Außenbereichssatzung“ verteilt. Auch der anwesende Architekt, Herr Hörner, ergänzt, dass die Außenbereichssatzung auf die Privilegierung keine Auswirkung hat und die Landwirtschaft hierdurch nicht eingeschränkt wird. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Grundstückseigentümer schriftlich für oder gegen den Erlass einer Außenbereichssatzung äußern sollen.

Herr Hörner stellt sodann die Satzung mit Planung vor. Die drei gewünschten Baufenster sind eingezeichnet. Privilegierte Bauvorhaben sind von der Satzung nicht betroffen. §§ 4 und 5 der Satzung werden verlesen.

Vom Gemeinderat wird besprochen, dass das Verfahren für eine Außenbereichssatzung weiter verfolgt werden soll, um Fakten auf den Tisch von den Trägern öffentlicher Belange zu bekommen.

Beschluss: Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Hörner vorgelegte Planung bestehend aus Satzung und Begründung und beschließt gleichzeitig die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren hierzu durchzuführen sowie den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

3. Erste Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 5 "Frohnenberg"

Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Herr Hörner führt aus, dass eine Satzung besteht, die eine Änderung erforderlich macht.

Es ist eine Ausgleichsfläche notwendig, die außerhalb des Gebietes erfolgt.

Herr Hörner stellt die Änderung der Satzung mit Umweltbericht und Planung vor.

Die Wünsche des Bauwerbers wurden eingearbeitet; von diesem werden auch die Kosten getragen.

Beschluss: Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Hörner vorgelegte Planung bestehend aus Satzung und Begründung und beschließt gleichzeitig die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren hierzu durchzuführen.

4. Erste Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Nordwest"

Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Es sind weitere Anfragen auf Gewerbegrundstücke auch von örtlichen Betrieben da.

Herr Hörner trägt vor, dass die im Süden angesiedelte Firma etwas dazukaufen möchte, damit die ansonsten erforderliche immense Stützmauer nicht notwendig wird. In diesem Gebiet ist extrem wichtig, wie die Straße geplant wird.

Die hauptsächliche Änderung besteht darin, wie dieses Gelände eingebaut werden kann.

Es wurde eine absolute Höhe mit der Straße geplant, an der sich die weitere Planung orientiert.

Es soll nicht jeder das Gelände abgraben oder aufschütten. Das Gebiet ist für kleinteiliges Gewerbe gedacht.

Es sind fließende Baugrenzen dargestellt. Pro Bauplatz wurden Höhenquoten festgezurr. Es wird vorgeschlagen, 2 Wandhöhen festzusetzen, einmal für Flachdach und einmal für Satteldach.

Die Ausgleichsfläche an der Südseite soll weitergezogen werden.

Zur Ausgleichsfläche erklärt der Bürgermeister, dass diese in Habranz besteht, für den Bau Knestel herangezogen wurde, aber wieder frei wird, da die Firma Knestel in der Weihermühle Ausgleichsflächen schafft.

Zudem soll auch versucht werden, zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde neue Ausgleichsflächen zu finden.

Herr Hörner führt weiter aus, dass die Straßenplanung einen Grünstreifen aufweist, da als Straßenbreite 7,5 m ausreichend sind.

Im Textteil wurden nur geringe Veränderungen betreffend Wandhöhe und Werbeanlagen vorgenommen.

Bei Aufschüttungen und Abgrabungen ist das natürliche Gelände weitmöglichst zu erhalten.

An den Grundstücksgrenzen sollen keine Gabione oder Stützmauern zugelassen werden.

Sollten Grundstücksinteressenden bekannt sein, so können diese in die bestehende Planung mit eingebunden werden.

Beschluss: Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Hörner vorgelegte Planung bestehend aus Satzung und Begründung und beschließt gleichzeitig die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren hierzu durchzuführen.

5. Bauantrag

5.1 Bauantrag Allgaier Gertrud und Norbert, Sonderried 3, 87496 Untrasried

BO: Fl.Nr. 9043 Gemarkung Untrasried, Sonderried

BV: Nutzungsänderung des ehemals landwirtschaftlichen Stall-/Tennengebäudes zum Zahntechniklabor und Nebenräumen des Wohnhauses

Beschluss: Zum Bauantrag bestehen vom Gemeinderat keine Einwände.

Er wird zur Genehmigung ans Landratsamt weitergeleitet.

5.2 Bauantrag Jutta Wienand, Altusrieder Straße 8, 87764 Legau und Magdalena Straub, Ulmer Straße 1, 89346 Bibertal

BO: Fl.Nr. 89 Gemarkung Untrasried, Waizenried 24

BV: Sanierung des Wohnhauses/Neubau und Erweiterung mit Hofladen

Beschluss: Zum Bauantrag bestehen vom Gemeinderat keine Einwände.

Er wird zur Genehmigung ans Landratsamt weitergeleitet.

6. Sonstiges

6.1 GR Worger hat ein Straßensanierungsprogramm ausgearbeitet.

Er schlägt folgende Positionen zur Asphaltierung durch die Fa. X. Schmid vor:

- Ortsdurchfahrt Ostenried ca. 125 m
- Sonderrieder Straße ab Ortsende ca. 150 m
- Schadstellen Moosmühle
- Schadstellen Eschers
- Kanaldeckel Hopferbach und Maneberg
- Bergstraße bei Walch/Eigl
- Weihermühle

An die Fa. Hörmann soll die Sanierung der Spritzdecke beim Anwesen Freitags 1, ca. 250 m, vergeben werden.

Zudem werden die Rentner die Bankette in Erschers weiter ausbessern.

Beschluss: Der Gemeinderat Untrasried vergibt das von GR Worger vorgetragene Straßensanierungsprogramm 2020 mit einer Gesamtsumme von ca. 62.000 €. GR Worger war von der Abstimmung ausgeschlossen.

6.2 GR Gerle weist darauf hin, dass an der Straße bei Ostenried der Teer durch die Strommastenerrichtung beschädigt wurde. Dies wird sich GR Worger ansehen und evtl. mit dem LEW Rücksprache halten.

6.3 In Remmelsberg musste die Straße für den Wasseranschluss Reisacher Sebastian gequert werden.

Die Kosten der Wasserleitung trägt die Gemeinde, die Straßenwiederherstellungskosten der Bauherr.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Blumenkeller

Der Blumenkeller ist ab 11. Juni bis einschließlich 4. Juli 2020 geschlossen.

Abteilung Tennis im SCU !

Ab sofort sind die Tennisplätze bespielbar und geöffnet.

Nach dem schwachen Andrang in den letzten Jahren, möchte die Abteilungsleitung den Tennissport wieder beleben.

Wer Interesse an diesem schönen Sport hat, ist jederzeit willkommen und zu kostenlosen "Probereinheiten" eingeladen.

Momentan dürfen nur "Einzel" und keine "Doppelpartien" unter den "Corona- Bedingungen" gespielt werden.

Auf viele neue Gesichter und Anmeldungen freut sich die Spartenleitung. Die Vorstandschaft

Liebe Kirchenbesucher

Bitte benützen Sie beim Besuch der Kirche das auf den Stehtischen bereitgestellte Desinfektionsmittel.

Bitte nehmen Sie nur die markierten Plätze ein. Paare und Familien dürfen zusammenstehen.

Danke für Ihr Verständnis. Ihre Kirchenverwaltung und Ihr PGR. Bleiben Sie Gesund.

Fundsachen: 1 Sonnenbrille in Untrasried; 1 Ohrring in Hopferbach



Füreinander da sein. Jetzt und in Zukunft.

Wir kümmern uns um mehr als das Finanzielle. Im Pflegefall stehen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat von Anfang an zur Seite.

Thomas Huith

Allianz Generalvertretung
Laubener Str. 4, 87463 Dietmannsried

t.huith@allianz.de
www.allianz-huith.de

Tel. 0 83 74.2 33 96
Fax 0 83 74.2 33 97

Allianz 

Gottesdienstanzeiger vom 14.06.-28.06.2020
ST. BARTHOLOMÄUS HOPFERBACH

Sonntag, 14.06.

11. Sonntag im Jahreskreis:

10.15 PfarrGD

Maria Ruß, JaM. u. verst. Angeh.
Walter u. Hannelore Fietz u. verst. Angeh.

Dienstag, 16.06.

(Hl. Benno, Bischof von Meißen)

19.15 Abendmesse

Elisabeth Potje, JaM.

Sonntag, 21.06.

12. Sonntag im Jahreskreis

09.00 PfarrGD

Genovefa Wassermann, JaM.

Dienstag, 23.06.

19.15 Abendmesse

Willi Dimmeler
Hans Weinreis

Sonntag, 28.06.

13. Sonntag im Jahreskreis:

10.15 PfarrGD

Richard Weixler u. verst. Angeh.
Josef u. Josefa Leinauer
zum Dank für bestandenes Staatsexamen

Gottesdienstanzeiger vom 14.06.-28.06.2020
ST. SEBASTIAN UNTRASRIED

Sonntag, 14.06.

11. Sonntag im Jahreskreis:

09.00 PfarrGD

Nach Meinung u. zu Ehren der Muttergottes

Mittwoch, 17.06.

19.15 Abendmesse

Nach Meinung u. zu Ehren der Muttergottes

Freitag, 19.06.

(Heiligstes Herz Jesu)

08.30 Gottesdienst

14.00-17.00 Anbetung

Sonntag, 21.06.

12. Sonntag im Jahreskreis

10.15 PfarrGD

Jakob Jutz u. verst. Angeh.
Franz Jörg
Wally Ernhofer, JaM.
Horst Pfitzner

11.30 Taufe von Johannes Anton Albrecht

Mittwoch, 24.06.

(Geburt des Hl. Johannes des Täufers)

19.15 Gottesdienst

Willi Kopf u. verst. Geschw.
Adolf Eigl
zum hl. Geist u. zu Ehren der Muttergottes

Freitag, 26.06.

14.00-17.00 Anbetung

Sonntag, 28.06.

13. Sonntag im Jahreskreis

09.00 PfarrGD

Johann Wöfle, Niederwang
Johann Kustermann u. Eltern
Konrad Guggemos, JaM.

Für beide Pfarreien:

Wiederezulassung von Gottesdiensten, die Diözese hat folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

- Es gelten weiterhin uneingeschränkt die **Schutzkonzepte**, im Gottesdienst besteht **Maskenpflicht**
- In den Kirchenbänken sind **Markierungen** angebracht, an denen man Platz nehmen darf
- Sowohl beim Betreten, als auch beim Verlassen des Gotteshauses ist auf den nötigen **Abstand** zu achten. An der Kirchentüre werden Personen stehen, die auf den Abstand achten und sie einweisen.
- Bitte bringen Sie ihr **eigenes Gotteslob** mit.

Die beiden **Pfarrkirchen** sind täglich von ca. 10.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr (Untr. Südseite) **für ein stilles Gebet** geöffnet.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Untrasried (Tel.: 2745): Dienstag, v. 08.30-12.30 Uhr E-Mail: pfarramt.untrasried@freenet.de
(Es gilt auch hier die Mundschutzpflicht und der Mindestabstand von 1,5m)

Bitte beachten Sie zu den Mitteilungen auch die **aktuellen Hinweise in der Presse**, da sich ständig Änderungen ergeben.

Kirchenanzeiger der Evang.-Luth. Kirche in Obergünzburg:

So. 14.06. 10.15 Uhr Obergünzburg, BERGKIRCHE
So. 21.06. 10.15 Uhr Obergünzburg, BERGKIRCHE
So. 28.06. 10.15 Uhr Obergünzburg, BERGKIRCHE

Gottesdienst mit Prädikant Stefan Sörgel
Gottesdienst mit Pfarrerin Mona Böhm
Gottesdienst mit Pfarrerin Mona Böhm